



## Befähigte Person - TRBS - im Verhältnis zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

**VDSI**

Arbeitskreis

Betriebssicherheitsverordnung



Qualitätsoffensive  
Befähigte Person

Günter Burow, *Hauptsicherheitsingenieur*

Pfeifer & Langen KG

Dürenerstr. 67

**50189 Elsdorf**

Tel.: 02274/ 701-106

Mobil: 01722156268

E-Mail: [guenter.burow@pfeifer-langen.de](mailto:guenter.burow@pfeifer-langen.de)

# Arbeitsschutz im Wandel

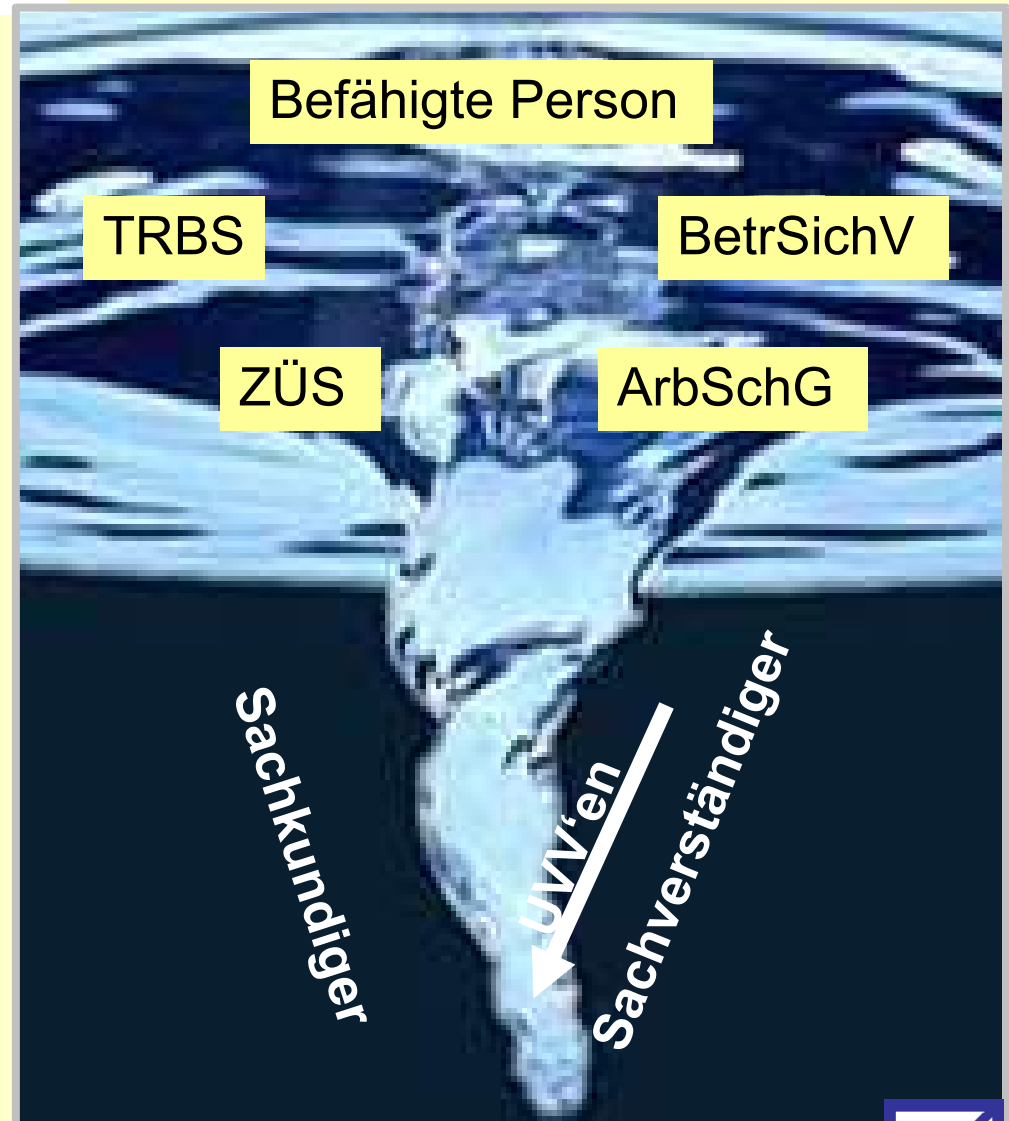
ArbSchutzG	08.1996
GefStoffV	12.2004
<b>BetrSichV</b>	09.2002
<b>TRBS</b>	→ seit 2004

**Die UVV'en werden  
außer Kraft gesetzt**

1998	2006/07	2009/10
156	– ca. 54	→ < 10



**Technischen Regeln der  
Betriebssicherheit (TRBS)**



## Fels in der Brandung

### § 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, **den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz** und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit **zu beraten und zu unterstützen.**

**Berater und Organisator**  
im betriebl.  
**Arbeitsschutzmanagement**



**Sifa = Manager**



## § 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit -

1. Sie haben insbesondere zu beraten bei der
  - a) **Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen** (→ *Prüfung, Wartung, Inspektion*)
  - b) Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln, (*Wechselwirkungen*)
  - c) Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
  - d) Auswahl/Erprobung von PSA,
  - e) Gestaltung der Arbeitsplätze sowie des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und der Ergonomie,
  - f) **Beurteilung der Arbeitsbedingungen,**
  
3. Die **Betriebsanlagen** und die technischen **Arbeitsmittel** insbesondere **vor Inbetriebnahme** und Arbeitsverfahren vor ihrer Einführung sicherheitstechnisch **zu überprüfen**.  
(*hinsichtlich der Arbeitsschutzanforderungen → keine technischen Prüfungen*)



## § 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit -

- a) Arbeitsstätten regelmäßigen zu begehen, Mängel feststellen und mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
- b) auf die Benutzung der PSA achten,
- c) **Ursachen von Arbeitsunfällen untersuchen**, die Untersuchungsergebnisse erfassen und auswerten  
→ **Maßnahmen zur Verhütung** dieser Arbeitsunfälle **vorzuschlagen**.

3. Darauf hinzuwirken, dass sich alle Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes der Unfallverhütung entsprechend verhalten, sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren (*unterweisen, schulen*)

- bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten mitzuwirken *d.h. übertragen auf die Anforderungen BetrSichV natürlich auch*
- *bei der Qualifikation/ Weiterbildung der FK und befähigten Personen.*



# Sifa – Manager im Arbeitsschutz

## Sicherheitsfachkraft organisiert

### BetrSichV umsetzen:

- Arbeitsmittel erfassen
- Planung von Anlagen, Ausführung, Unterhaltung
- Gefährdungsbeurteilungen begleiten
- befähigte Person beteiligen
- Fristen ermitteln
- Prüfungen planen
- Prüfer beauftragen – bef. Personen
- Prüfmittel
- Dokumentation
- Qualifizierung, Weiterbildung  
(intern; extern z. B. mit BG)



### Befähigte Personen prüfen

- ordnungsgemäße Montage und sichere Funktion vor der ersten Inbetriebnahme
- nach jeder Montage auf neuer Baustelle
- an einem neuen Standort
- nach längeren Stillstandszeiten
- nach Instandsetzungsarbeiten ...,
- bei Schäden verursachenden Einflüssen
- nach besonderen Ereignissen



# Prüfmanagement

**Arbeitgeber: Wer prüft?**

§§ 3, 10, 14, 15

→ Prüfer beauftragen

**Sicherheitsfachkraft** berät

Beauftragte Person  
– einfache Arbeitsmittel  
Sichtprüfung  
ohne Dokumentation

**Befähigte Person** für

- Arbeitsmittel
- Ex-Schutz
- Druckanlagen
- Elektr. Anlagen

ZÜS – zugelassene  
Überwachungsstelle für  
überwachungsbedürftige  
Anlagen

Ggf. Schulung, Unterweisung (intern/extern)  
Regelwerk, Gefährdungsbeurteilung,  
Technik, Dokumentation

ggf. Nachweis der  
Qualifikation

Befähigte Personen (intern) [§13, 2 BetrSichV] und  
befähigte Personen/ZÜS (extern) → schriftlich beauftragen



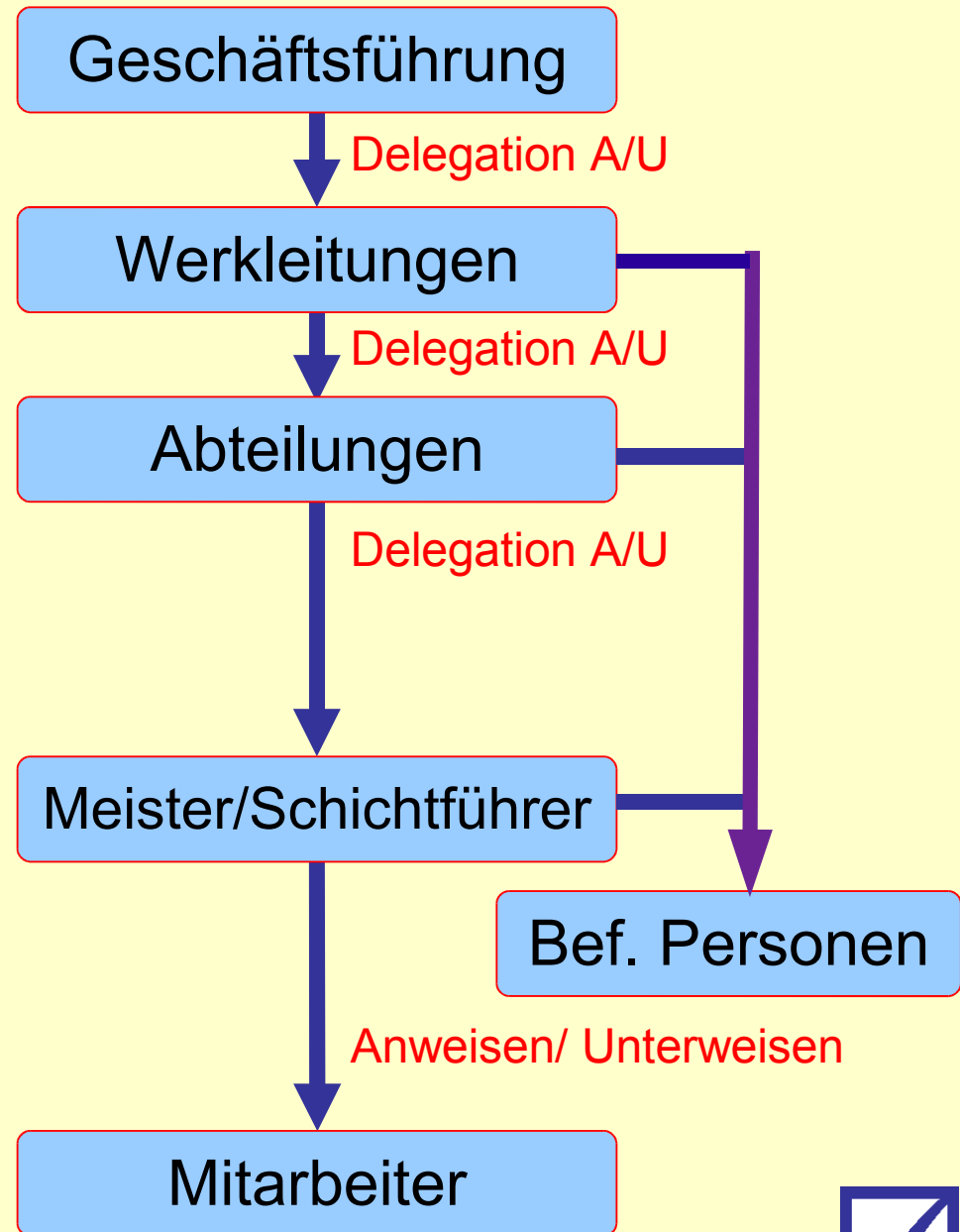
## Pflichtenübertragung

### § 7 Übertragung von Aufgaben

Bei der Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte hat der Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, **ob die Beschäftigten befähigt sind**, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

### § 13, 2 Übertragung von Pflichten

Der Arbeitgeber kann **zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.**



# Beauftragung der befähigten Person

## Voraussetzungen

Qualifikation → TRBS

Berufsausbildung

Berufserfahrung

Kenntnisse

- im Betrieb
- beim Umgang mit Prüfmitteln

Sorgfalt, Umsicht,  
Präzision

Selbstständigkeit,

Organisationstalent



### Bestellung

gemäß ArbSchG §13 (2) TRBS 1203, Teil 3 zur  
Befähigten Person - elektrische Gefährdungen

Dieser Schein wird 4fach gefertigt.

Je 1 Ausfertigung erhalten die befähigte Person, die Produktions-, Betriebsleitung, der Vorgesetzte und die Sicherheitsfachkraft.

Frau/ Herr \_\_\_\_\_ wird  
mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ zur befähigten Person  
gemäß § 13 (2) Arbeitsschutzgesetz und § 2 (7) Betriebssicherheitsverordnung  
für das Werk \_\_\_\_\_ bestellt.

- Die oben genannte Person verfügt über die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung von Prüfungen gemäß TRBS 1203 Teil 3 Befähigte Person- besondere Anforderungen- Elektrische Gefährdungen
- Die o. g. Person hat eine elektrotechnische Ausbildung zum \_\_\_\_\_ mit Erfolg absolviert.
  - hat Berufserfahrung seit \_\_\_\_\_
  - Nimmt am regelmäßigen internen Erfahrungsaustausch teil und nach Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen.
- Die befähigte Person unterliegt bei ihrer Prüftätigkeit keinen fachlichen Weisungen und darf wegen dieser nicht benachteiligt werden.
- Die befähigte Person bleibt organisatorisch dem zuständigen Vorgesetzten unterstellt.



## Welche Ausbildung benötigt die befähigte Person - BP?

### Befähigte Personen im Explosionsschutz

Das neue **Tagesseminar** dient dazu, die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für Befähigte Personen mit besonderen Kenntnissen im Explosionsschutz zu vermitteln.

**Fortbildungslehrgang für befähigte Personen/ehem. Sachkundige**  
nach § 32 DruckbehV für die Sachgebiete,  
Druckbehälter und Rohrleitungen

### Lehrgang für Befähigte Personen nach § 2 Abs. 7 BetrSichV für die Prüfung von Schlauchleitungen

Diese Personen sind befähigt die Prüfung von Schlauchleitungen entsprechend §§ 10, 14 und 15 BetrSichV durchzuführen

**Befähigte Person** zur Überprüfung von Sprinkleranlagen (Sprinklerwart)  
Erlangen Sie das erforderliche Sachwissen zum sicheren Betreiben und Warten von Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen



## Welche Ausbildung benötigt die befähigte Person - BP?

Die beauftragte

### Befähigte Person

ist zunächst mit der notwendigen Qualifikation ausgestattet!

Der Weiterbildungsbedarf der BP ist zu ermitteln →

### Sicherheitsfachkraft

Zu berücksichtigen sind

Veränderungen

- im Betrieb
- beim Stand der Technik
- in Vorschriften und Regelwerk
- usw.

Weiterbildungsbedarf in den TRBS	
1203	... muss über Kenntnisse... verfügen (Stand der Technik...)
Teil 1 Ex- Gefahr	§14, Kenntnisse aktualisieren - regelm. Schulung od. Unterweisung
	Anhang 4, Teil A, 3.8 einschlägiger Erfahrungsaustausch
Teil 2 Druck	Kenntnisse, <b>sofern erforderlich</b> , aktualisieren Schulung od. Unterweisung
Teil 3 Elektrik	<b>... muss</b> Kenntnisse aktualisieren → Schulung od. Erfahrungsaustausch



## Welche Ausbildung benötigt die befähigte Person - BP?

Schulungen, Unterweisungen, Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch können intern oder Extern durchgeführt werden

In beiden Fällen ist bei den Inhalten und der Durchführung auf die Qualität zu achten und bestimmte Standards einzuhalten

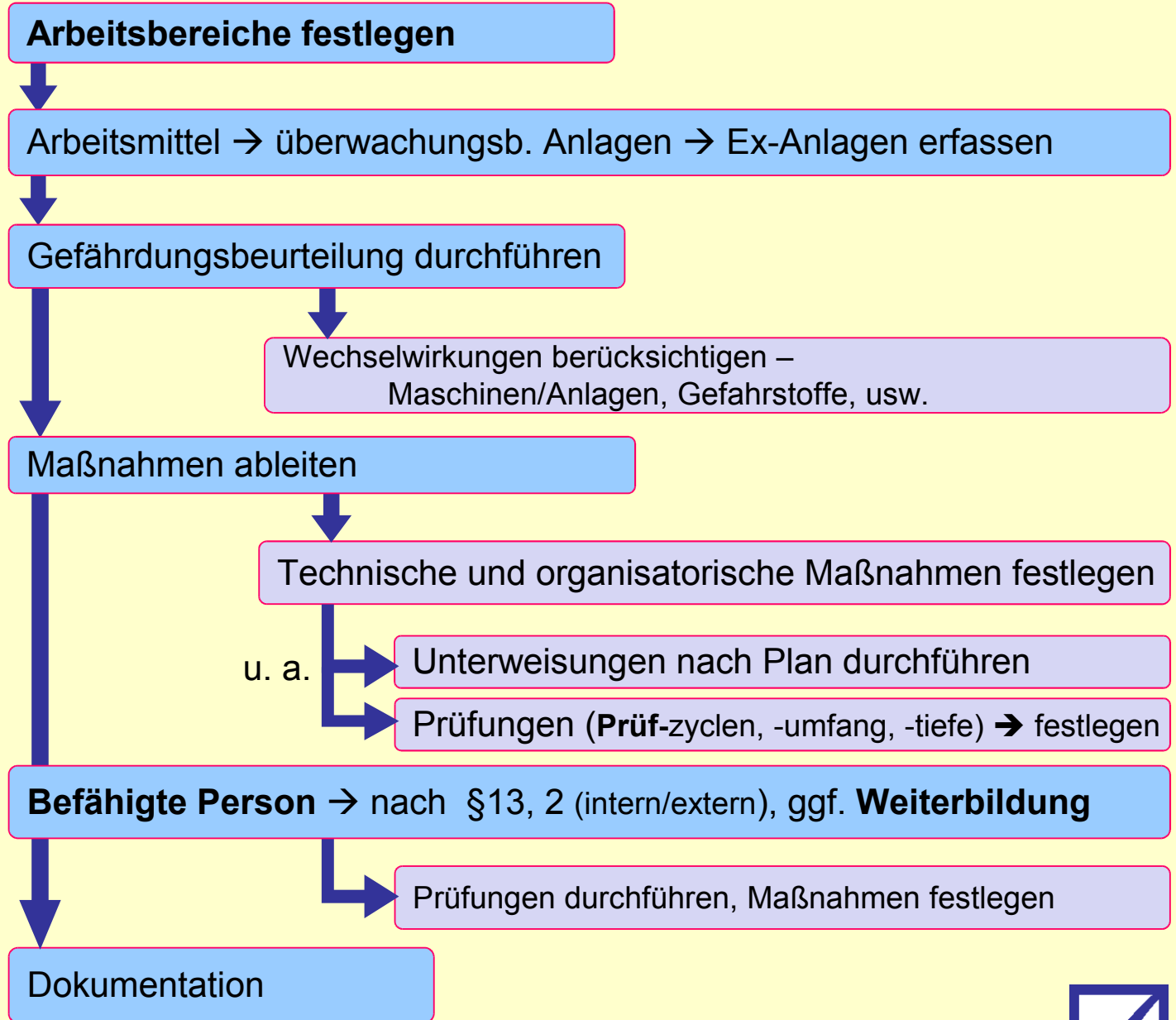


Qualitätsoffensive  
Befähigte Person

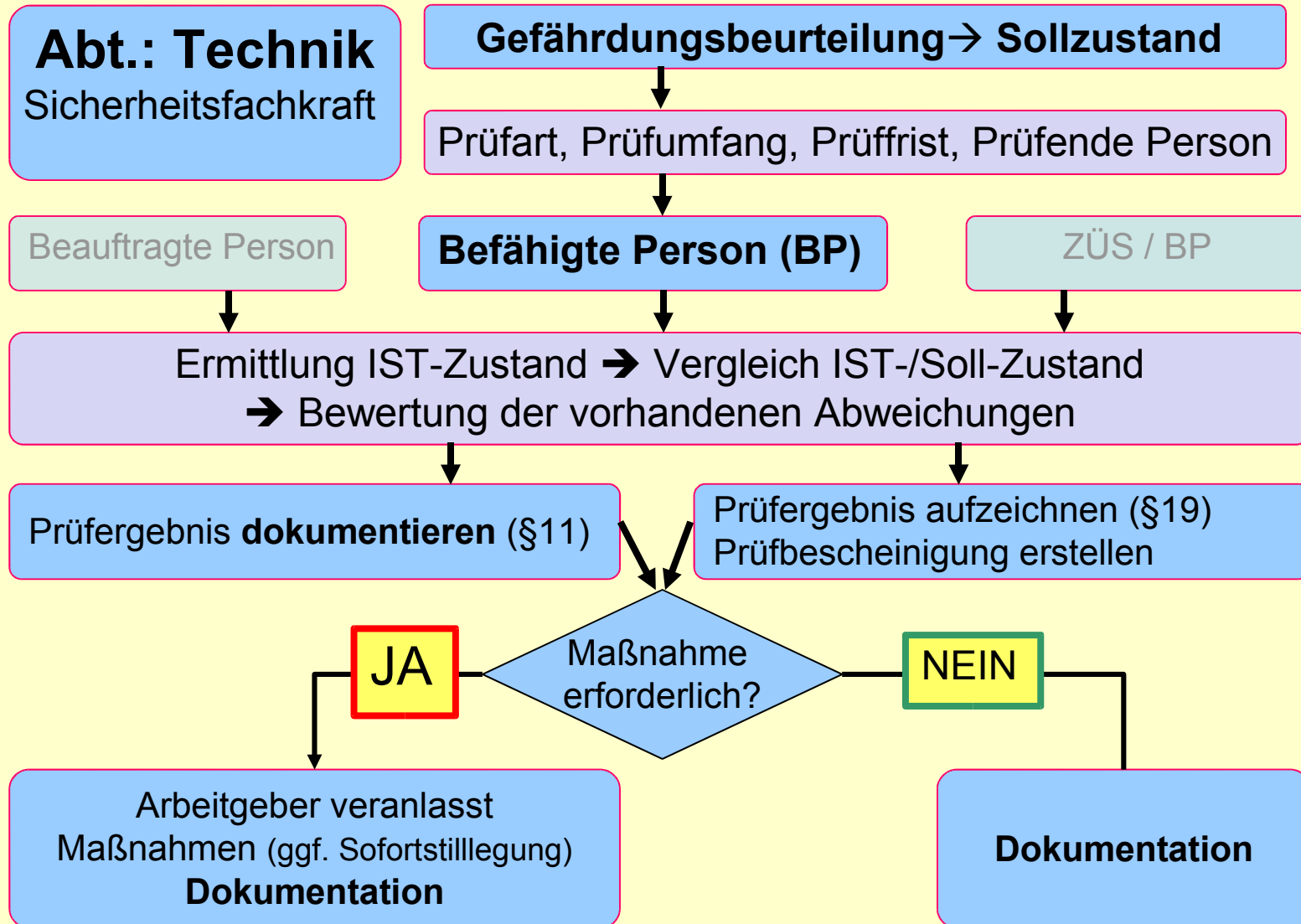
Weiterbildungsbedarf in den TRBS	
INTERN	
Technisch	Fachleute (intern, extern)
Regelwerk	Sifa, BG
EXTERN	
Technisch – Regelwerk -	Schulungsanbieter - Berufsgenossenschaften - Seminaranbieter



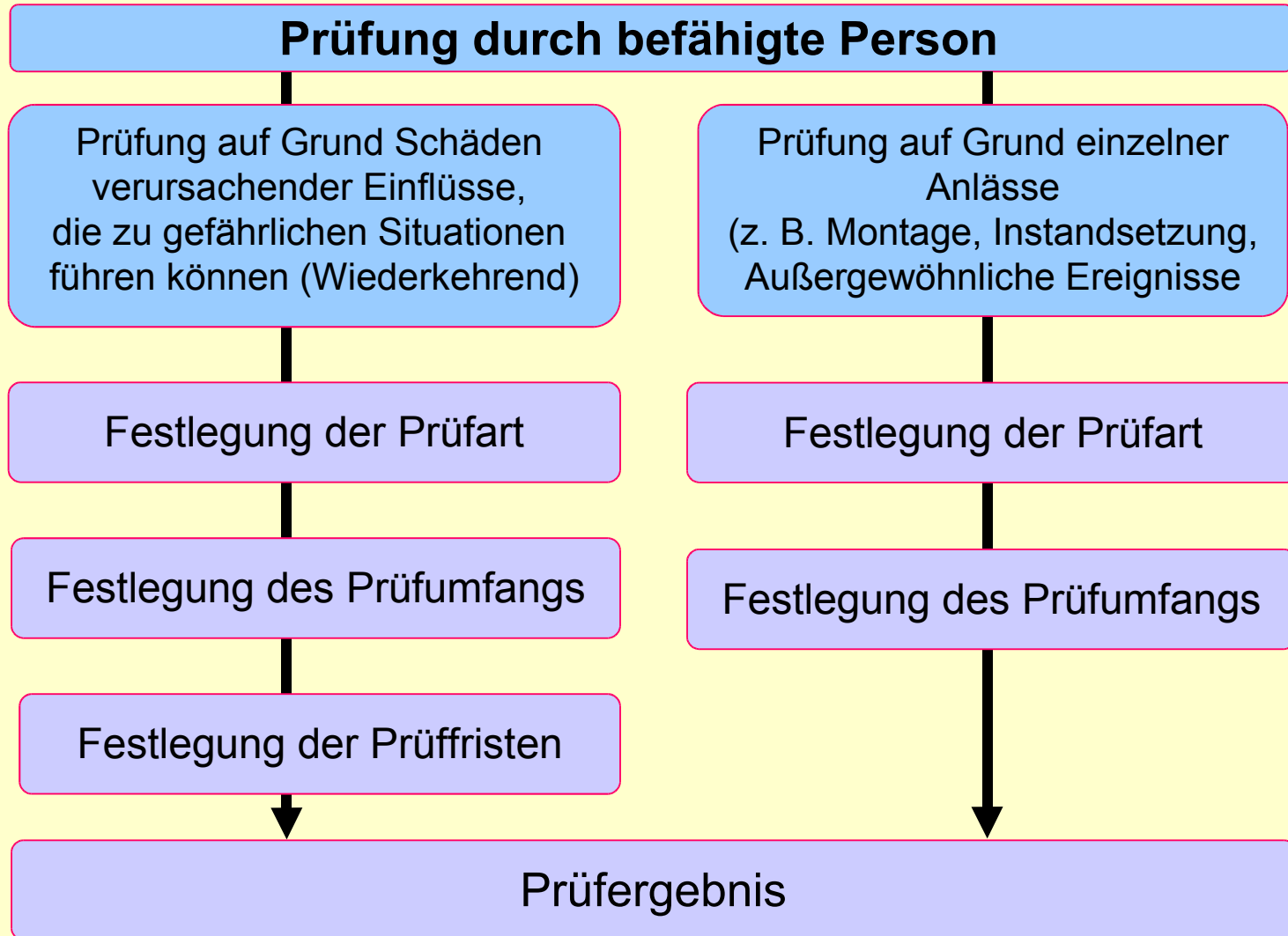
*Schema:*



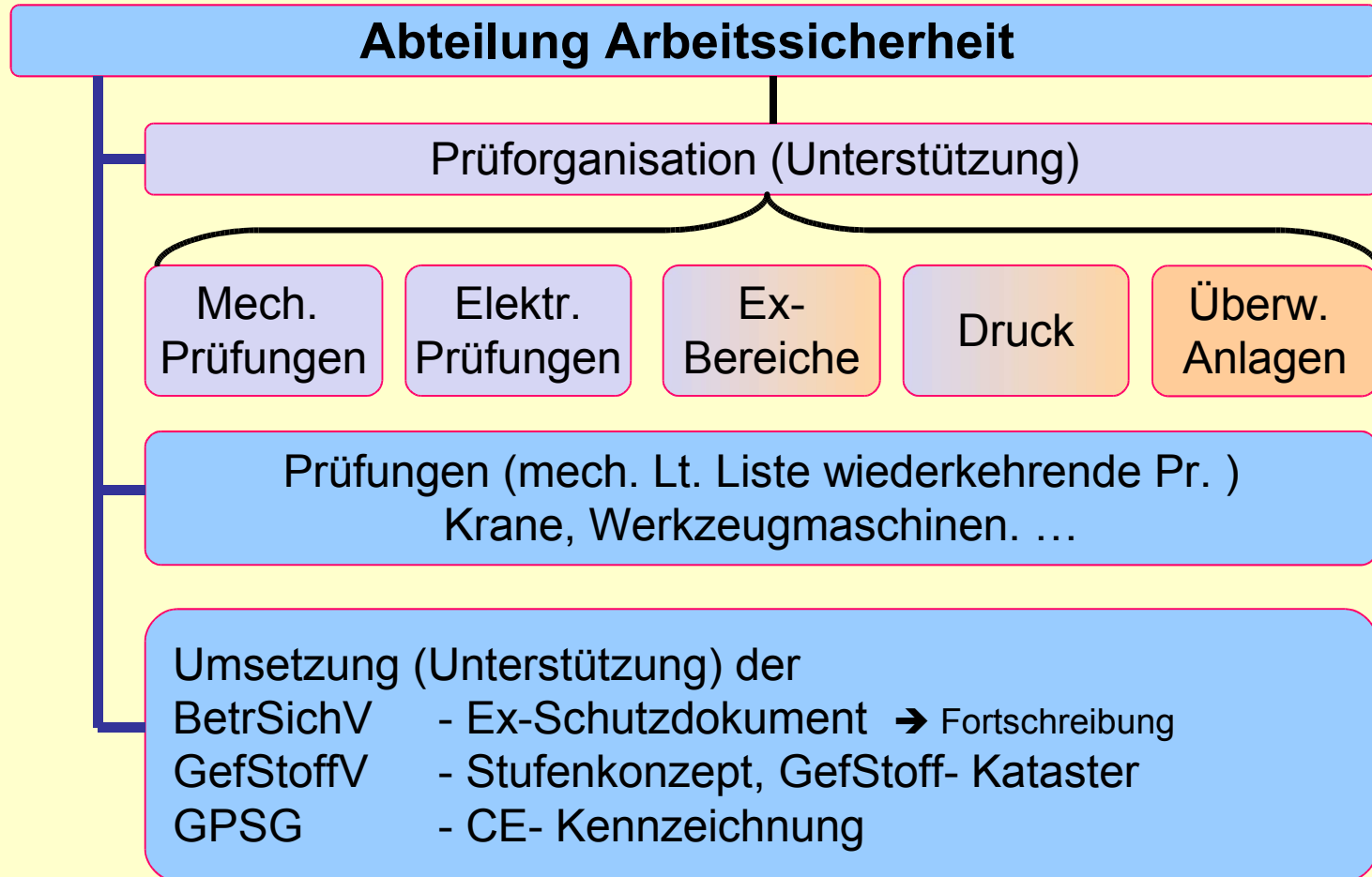
# Durchführung einer Prüfung



## Prüfung durch befähigte Person



# Prüforganisation der Pfeifer & Langen KG



# Schulungsprogramm 2008

## Befähigte Personen

→ zum Prüfen von:

- Anschlagmitteln, Winden-, Hub-, Zugeräten
- Arbeitsmitteln, allgemein
- Flurförderzeugen, FFZ
- Leitern und Tritte
- Kranen
- Maschinen zur Metallbearbeitung
- Zentrifugen, Sichtprüfung



## Beauftragte Person

→ Führen von

- Flurförderzeugen FFZ
- Hubarbeitsbühnen
- Kranen



**Pfeifer & Langen KG**







**Ausbildung**

**von Fahrern für Flurförderzeuge**

gemäß BGG 925 Ausbildung und Beauftragung der Fahrer  
von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand

**Ausbildung Teil I**

---

Herr Kämpf  
Sicherheitsfachkraft

Abt. Arbeitssicherheit

## Infoveranst. für Fk

Das neue Regelwerk  
Die Gefährdungsbeurteilung  
Die neue GefstoffV



# Schulung, Unterweisung – aber wie?

## Schulungen, Unterweisungen,

→ aufwändig als  
Präsenzveranstaltung oder durch

→ **elektronisches  
Lernmanagementsystem**

# Lemansys

Vorteile:

- An allen Standorten verfügbar
- Gesicherte Qualität
- Inhalte selbst erstellen
- Anpassung auf die betrieblichen Gegebenheiten
- Bearbeitung “zeitneutral“  
(→ in auslastungsschwachen Zeiten)



# Zusammenfassung

## Sicherheitsfachkräfte ↔ befähigte Personen

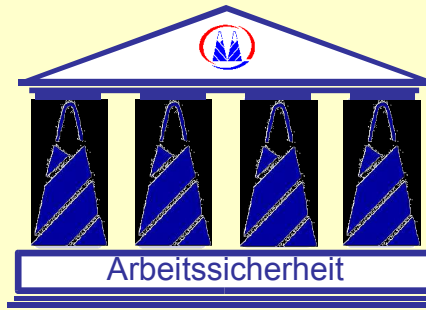
### Sicherheitsfachkraft

- setzt Rahmenbedingungen
- berät GF, FK, befähigte Person
- organisiert
- führt i. d. R. keine Prüfungen durch
- wenn doch → Darstellung in der Organisation im ASiM
- Weiterbildungsbedarf
- ermitteln; vermitteln
- ggf. organisieren

### Befähigte Person

- wird beauftragt (→ Qualifikation)
- prüft im zugewiesenen Prüffeld
- ist beteiligt
- an Gefährdungsbeurteilung
- Prüfumfang festlegen
- Prüfzyklen festlegen
- Dokumentation erstellen





**VDSI**

Arbeitskreis

Betriebssicherheitsverordnung



Qualitätsoffensive  
Befähigte Person

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

---

Günter Burow, *Hauptsicherheitsingenieur*

Pfeifer & Langen KG

Dürenerstr. 67

**50189 Elsdorf**

Tel.: 02274/ 701-106

Mobil: 01722156268

E-Mail: [guenter.burow@pfeifer-langen.de](mailto:guenter.burow@pfeifer-langen.de)